



Digitale Informationsveranstaltung Oman

Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Bereich Aus- und Weiterbildung im Oman

29. September 2020



Kompaktinformationen aus erster Hand

Am 29. September 2020 organisiert MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit dem Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft Oman, der IHK Nürnberg und iMOVE: Training – Made in Germany im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine digitale Informationsveranstaltung für deutsche Unternehmen im Bereich Aus- und Weiterbildung zum Zielmarkt Oman. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Während dieser digitalen Informationsveranstaltung erhalten deutsche Unternehmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung einen umfassenden Einblick in die Marktentwicklung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und potenziellen Geschäftsmöglichkeiten im Oman. Das kompakte Format der Veranstaltung bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie Erfahrungsberichte von deutschen Unternehmen, die bereits vor Ort tätig sind. Die Informationsveranstaltung mit umfangreichen Informationen zu den lokalen Rahmenbedingungen bietet hervorragende Unterstützung bei der Marktsondierung.

Aus- und Weiterbildung im Oman

Oman muss seine Wirtschaft neu aufstellen und seine Bevölkerung fit für das 21. Jahrhundert machen. Daher wird Reformen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle beigemessen. Das Bildungsangebot im Sultanat verzeichnete in den vergangenen Jahren ein starkes und schnelles Wachstum. So stiegen zwischen 2008 und 2017 die staatlichen Ausgaben für Bildung um 130%. Arbeitsplätze für die schnell wachsende einheimische Bevölkerung werden benötigt: ca. 40 % der Omanis sind unter 25 Jahre. Die Arbeitslosenquote unter der einheimischen Bevölkerung beträgt geschätzt mindestens 17 %.

Die Fachkräfteausbildung hat daher höchste Priorität. Die Bemühungen des Sultanats, mehr in seine Bildung zu investieren, zeigt sehr anschaulich die Entwicklung der Alphabetisierungsquote im Land. Lag diese im Jahr 2003 noch bei 81,4%, so erreichte sie im Jahr 2016 bereits 96,1%. Die lokalen Bildungsstandards sind jedoch trotz starker Reformanstrengungen noch nicht mit internationalen Standards vergleichbar. Es bestehen große Diskrepanzen zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage. Als Richtlinie, um hier gegenzusteuern, gilt die „National Strategy for Education 2040“. Abhilfe soll ebenfalls der National Training Fund (NTF) schaffen, ein Finanzierungsprogramm, das eine engere Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und lokalen Unternehmen unterstützen soll. Mit einem Budget von 26,8 Millionen OMR (ca. 64 Mio. Euro) sollen



zwischen 2020 und 2021 rund 10.000 Omanis ausgebildet werden. Angeboten werden vor allem Ausbildungskonzepte im technischen Bereich.

In welchen Wirtschaftssektoren sieht der Oman seine Zukunft? Hier soll vor allem in die verarbeitende Industrie, Bergbau, Tourismus, Logistik, Fischerei und Landwirtschaft investiert werden. Es kann

weiterhin mit hohen, stetig wachsenden staatlichen Ausgaben für VET-Programme gerechnet werden.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Deutschland genießt auch im Oman einen hervorragenden Ruf im Bereich der dualen Ausbildung. Besonders beeindruckt ist man von der Ausbildung in den technischen Berufen. Bei näherer Betrachtung der Arbeitslosenquote fällt im Oman auf, dass Universitätsabsolventen 30% der arbeitslosen Bevölkerung repräsentieren. Um dieses „mismatch“ zu verringern, sucht man im Oman nach Möglichkeiten, die Attraktivität von Ausbildungsberufen zu steigern und Kooperationen mit ausländischen Bildungsanbietern zu schließen. Omanische Trai-



ningsinstitutionen wie das Polyglot Institute, das Technical and Administrative Training Institute, das Oman National Training Institute oder das Occupational Training Institute kämen hier als Partner in Frage.

Deutsches technologisches Know-How genießt internationale Anerkennung und kann für die im Sultanat geplanten E-Learning-Systeme angeboten werden. Auch im Bereich der Weiterbildung ergeben sich vielversprechende Chancen: Deutsches Fachwissen im Bereich des handlungsorientierten Lehrens kann durch Weiterbildungsprogramme transferiert werden, um das omanische Lehrpersonal zu schulen. Wenn die Ziele der Ministerien erreicht werden und die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitnehmern reduziert werden soll (Stichwort Omanisierung), ist eine Unterstützung aus dem Ausland vonnöten. Der Fokus der Omanisierung liegt bisher noch auf den Sektoren Bankwesen und Finanzen, Industrie, Hotels und Restaurants, Einzel- und Großhandel sowie Contracting, wird jedoch in naher Zukunft alle Wirtschaftsbereiche des Oman betreffen.

Programm*

Dienstag, 29. September 2020, Deutschland	
10:00 – 10:15	Begrüßung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken, MENA Business, Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft Oman Christian Hartmann, Geschäftsbereich International, IHK Nürnberg für Mittelfranken Martina Ziebell, Geschäftsführerin, MENA Business Sousan El-Faksch, Representative Oman, Deutsches Wirtschaftsbüro Oman
Im Anschluss	Kurze Vorstellungsrunde der deutschen Teilnehmer.
10:40 – 10:45	Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU Vertreter/in Geschäftsstelle Markterschließungsprogramm oder Vertreter/in des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
10:45 – 11:00	Marktchancen und Entwicklungen in Oman Sousan El-Faksch, Representative Oman, Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft Oman
11:00 – 11:15	iMOVE: Training made in Germany Kristine Fänger, Regional-Managerin Arabische Länder/Nordafrika, China, Lateinamerika und Iran
11:15 – 11:30	Export aus der Sicht eines Komplettanbieters: Das Beispiel Oman
11:30 – 11:45	Rechtliche Rahmenbedingungen in Oman
11:45 – 12:00	Aus- und Weiterbildung im Oman – Ein Vor-Ort-Erfahrungsbericht
12:00 – 12:15	The Omani Technical Education and Vocational Training System
12:15 – 12:30	Exportfinanzierung für den Oman - Exportkreditgarantieren der Bundesrepublik Deutschland
12:30 – 12:45	Interkulturelle Herausforderungen beim Markteintritt in den Oman Martina Ziebell, MENA Business

Moderation: Martina Ziebell, Geschäftsführerin von MENA Business GmbH

* Änderungen vorbehalten

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe sind kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Besonders kleinen und mittleren deutschen Unternehmen aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung soll am 29. September 2020 die



Möglichkeit geboten werden, sich kompakt über den Zielmarkt Oman zu informieren.

Anmeldung

Die Informationsveranstaltung ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Mit der Durchführung der Informationsveranstaltung wurde MENA Business GmbH beauftragt und führt diese in Zusammenarbeit mit dem Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft Oman und mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und iMOVE: Training – Made in Germany durch.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der Delegation der Deutschen Wirtschaft im Oman und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung

gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichert und nutzt.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahkoman.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **29. August 2020** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular sowie die miteinzureichende Erklärung finden Sie nachfolgend. Kurz vom Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden einen Link zur Veranstaltung per Email zugeschickt.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

MENA Business GmbH
Tel.: 030-20 64 81 77
Charlottenstr. 16
10117 Berlin
www.mena-business.com

Ansprechpartnerin

Martina Ziebell
ziebell@mena-business.com

Stand

07.2020 (Änderungen vorbehalten)

Bildnachweis

- © 1: Pixabay / ballerina - www.pixabay.com
- © 2: Pixabay / Makalu - www.pixabay.com
- © 3: KfW-Bildarchiv / Rüdiger Nehmzow
- © 4: Global Project Partners e.V.
- © 5: Global Project Partners e.V.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Informationsveranstaltung: Chancen für Unternehmen im Bereich Aus- und Weiterbildung in Oman** am 29. September 2020 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Name des Unternehmens

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum und Unterschrift

Anmeldeschluss: 29. August 2020

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seiten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH

Martina Ziebell

ziebell@mena-business.com

Tel.:03020 64 81 77



Durchführer und Partner:





Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.